

Hygienekonzepte von „Spielmobil & Kindertreff“



Da die Einrichtung „Spielmobil & Kindertreff“ viele verschiedene Angebote hat, werden unterschiedliche Hygienekonzepte benötigt. Diese finden Sie im Folgenden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Hygienekonzept Ferienbetreuung	2
2.	Hygienekonzept Öffentlicher Raum	5
3.	Hygienekonzept Spielmobil-AG	8

1. Hygienekonzept Ferienbetreuung

Hygienekonzept der Einrichtung „Spielmobil und Kindertreff“ für die Ferienbetreuung

1. Rahmenbedingungen
2. Bring- und Abholsituation
3. Zentrale Schutzmaßnahmen
4. Sonstige Hygienemaßnahmen
5. Umgang mit Materialien
6. Verhalten beim Auftreten von Krankheitszeichen

1. Rahmenbedingungen

Die Gruppe besteht täglich aus maximal zehn vorab angemeldeten Kindern, von denen Vor- und Nachname, Adresse sowie Telefonnummer der Sorgeberechtigten abgefragt wurden. Die tatsächliche Anwesenheit wird täglich überprüft und ggf. in der Kontaktliste angepasst. Diese Informationen werden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten vier Wochen lang unter Verschluss aufbewahrt und danach vernichtet. Auf Verlangen wird die Liste ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt ausgehändigt.

Jedes Kind muss eine Mund-Nasenbedeckung mitbringen, ansonsten kann es nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen.

Die Räumlichkeiten bestehen aus einem Werkraum und der großen Aula. Die Außenbereiche (ein Teil des Pausenhofs, diverse Grünflächen und Spielplätze sowie ein Wald) werden bei günstiger Wetterlage verstärkt genutzt. Sanitärräume werden von allen Personen nur einzeln betreten. Hierzu wird mit den Kindern ein Zeichen verabredet.

Um die angemeldeten Kinder kümmern sich zwei Mitarbeiterinnen von „Spielmobil und Kindertreff“. Die Kinder werden von den Mitarbeiterinnen weder mit Getränken noch mit Lebensmitteln versorgt. Brotzeit und Getränke müssen von zu Hause mitgebracht werden.

2. Bring- und Abholsituation

Markierungen vor der Eingangstür zeigen evtl. gleichzeitig ankommenden Familien / Kindern, wo sie sich bis zum Einlass aufhalten können.

Eine Mitarbeiterin steht mit Mund-Nasenbedeckung an der Schultür und nimmt angemeldete Kinder (diese ebenfalls nur mit Mund-Nasenbedeckung) kontaktlos und einzeln in Empfang. Die Mitarbeiterin zeigt dem Kind einen Platz für Rucksack

und Jacke. Die zweite Mitarbeiterin schickt das Kind zum Händewaschen und empfängt es anschließend im Begrüßungskreis, in dem Sitzmatten für entsprechenden Abstand sorgen.

Am Ende der Tagesaktion werden die Kinder mit Mund-Nasenbedeckung einzeln entlassen. Wer nicht alleine heimgehen darf, wartet bei den Mitarbeiterinnen in der Aula, bis diese Sichtkontakt zur abholenden Person haben.

3. Zentrale Schutzmaßnahmen

Alle Personen halten so weit wie möglich einen Mindestabstand von 1,50 m ein. Kinder und Mitarbeiterinnen müssen dabei keine Mund-Nasenbedeckung tragen. Kann dieser Abstand nicht eingehalten werden, besteht für die Beteiligten Maskenpflicht.

Alle Personen waschen bei ihrer Ankunft, bei jedem Angebotswechsel sowie vor und nach der Brotzeit ihre Hände gründlich mit Seife. Zudem befolgen alle Teilnehmenden die allgemeingültige Husten- und Niesetikette.

Diese Maßnahmen werden von den Mitarbeiterinnen mit den Kindern besprochen und, wenn nötig, auch eingefordert. Sollten sich Kinder wiederholt über diese Maßnahmen hinwegsetzen, haben die Mitarbeiterinnen das Recht und die Verpflichtung, die Kinder von der Aktion auszuschließen.

4. Sonstige Hygienemaßnahmen

Die Mitarbeiterinnen lüften mindestens stündlich für mindestens zehn Minuten die genutzten Räumlichkeiten und säubern bei Bedarf Kontaktflächen, wie z.B. Tischoberflächen, Fenstergriffe und Türklinken mit einem handelsüblichen Reiniger.

Bei Ausflügen werden von den Mitarbeiterinnen entweder ein Kanister mit frischem Leitungswasser sowie Seife oder Desinfektionsmittel mitgenommen, sodass auch draußen die Möglichkeit zum Händewaschen oder Desinfizieren gegeben ist.

Eine Putzfirma übernimmt die tägliche Reinigung der genutzten Räumlichkeiten und Sanitärräume.

5. Umgang mit Materialien

Es stehen verschiedene Spielzeuge zur freien Verfügung. Sobald ein Spiel beendet ist, wird das Spielzeug von dem jeweiligen Kind an einem markierten Platz abgelegt

und erst nach erfolgter Reinigung durch die Mitarbeiterinnen für alle Kinder freigegeben. Nach jedem Spielzeugwechsel gehen die Kinder zum Händewaschen. Bei Werkangeboten erhält jedes Kind von den Mitarbeiterinnen eine eigene Kiste mit Werkzeug und Material. Für sonstige Bastelarbeiten bringt jedes Kind sein Federmäppchen von zu Hause mit.

6. Verhalten beim Auftreten von Krankheitszeichen

Grundsätzlich darf die Ferienbetreuung von „Spielmobil und Kindertreff“ ausschließlich von Kindern in Anspruch genommen werden, welche keine oder nur milde Krankheitszeichen, wie Schnupfen ohne Fieber oder gelegentliches Husten aufweisen. Kranke Kinder in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen. Kinder, die tagsüber Krankheitssymptome entwickeln, werden zur Abklärung der Symptomatik so schnell wie möglich den Eltern übergeben. Kinder dürfen zudem auch dann nicht betreut werden, wenn ein Familienangehöriger nachweislich an COVID-19 erkrankt ist und sich in Quarantäne befindet zeigt.

Auch das Personal muss gesund sein. Beschäftigte mit reduziertem Allgemeinzustand, die obige Krankheitszeichen aufweisen, müssen zu Hause bleiben und dürfen nicht eingesetzt werden. In einem solchen Fall wird das Ferienprogramm an diesem Tag kurzfristig abgesagt und entfällt. Eine Absage erfolgt telefonisch. Zeigen sich während der Betreuung der Kinder einschlägige Symptome bei Beschäftigten, ist die Arbeitstätigkeit sofort zu beenden. In beiden Fällen wird die Mitarbeiterin einen Arzt kontaktieren. Wenn die Mitarbeiterinnen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten, aber keine der obengenannten Symptome verspüren, müssen sie sich zur Abklärung des weiteren Vorgehens unverzüglich an das zuständige Gesundheitsamt wenden.

Stand: Oktober 2020

2. Hygienekonzept Öffentlicher Raum

Hygiene- und Schutzmaßnahmenkonzept von „Spielmobil und Kindertreff“ der Stadt Unterschleißheim für den öffentlichen Raum

auf Grundlage der Sechsten Bayerischen
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19. Juni 2020

1. Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen
2. Hygiene- und Abstandsregeln
3. Anmeldeverfahren
4. Reinigungsinformationen
5. Allgemeine Rahmenbedingungen

1. Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Für die Einhaltung der Hygieneregeln sind alle beteiligten Personen verantwortlich.
- Mitarbeiter*innen (MA) und Kinder mit Krankheitssymptomen dürfen die Einsatzflächen von „Spielmobil und Kindertreff“ weder betreten noch an den Aktionen teilnehmen.
- Die Aktionsfläche im öffentlichen Raum wird durch Absperrbänder, Tische, den Spielbus sowie natürliche Begebenheiten (Büsche, Bäume, See) erkennbar begrenzt.
- Bestimmte Bereiche innerhalb des Areals werden mit Sprühkreide auf dem Boden markiert.
- Eingangs- und Ausgangsbereich sind voneinander getrennt und entsprechend beschriftet.
- Bei Regen entfällt das Angebot. Sollte sich das Wetter während der laufenden Veranstaltung verschlechtern, beenden die MA das Angebot früher.

2. Hygiene- und Abstandsregeln

- Die Anzahl der Kinder und MA wird an die vorhandene Fläche angepasst. Pro Person stehen mindestens 10 m² zur Verfügung.
- Bei Betreten der Aktionsfläche besteht Maskenpflicht.
- Jeder Neuankömmling muss sich die Hände desinfizieren. Hierfür steht am Eingang ein Desinfektionsspender zur Verfügung.

- Es wird ein Mindestabstand von 1,50 bis 2 m zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten.
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind nicht erlaubt.
- Alle Spielstationen sind voneinander durch Markierungen mit Sprühkreide getrennt, sodass ein ausreichend großer Abstand zur Nachbarstation eingehalten wird. Die Spielstationen sind so aufgebaut, dass maximal zwei Kinder mit Abstand teilnehmen können oder eine Maskenpflicht erforderlich ist.
- Sobald eine Station verlassen wird, muss sich das Kind an einem der Desinfektionsständer die Hände desinfizieren.
- Eine Feuerstelle zum Aufwärmen wird so gestaltet, dass Sitzgelegenheiten an festen Plätzen für den entsprechenden Abstand sorgen.
- Innerhalb der gesamten Aktionsfläche ist eine Laufrichtung durch Sprühkreide markiert, um Zusammenstöße und Engpässe zu vermeiden.
- Für Wartende, sowohl vor dem Spielgelände als auch bei den Spielstationen, sind Abstandsmarkierungen angebracht.
- Jede Person ist zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtet, wenn ein Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (z. B. bei Einweisung der Kinder, bei Hilfestellungen, bei Engstellen, bei Fahrt der MA im Spielmobil).
- Auf die allgemeingültige Nies-Etikette (Niesen in ein Taschentuch, das direkt danach entsorgt wird, oder in die Ellenbeuge) ist zu achten.

3. Anmelderegelungen

- Um eine eventuelle Infektionskette unterbrechen zu können, füllt jedes Kind vor Betreten des Geländes einen Anmeldebogen mit Vor- und Nachnamen, Adresse, Telefonnummer, Uhrzeit und Datum aus. Dazu erhält es ein Klemmbrett mit angehängtem Kugelschreiber. Beides wird anschließend von den MA desinfiziert. Die MA kontrollieren die Angaben auf Vollständigkeit. Ist es einem Kind nicht möglich, alle Angaben vollständig anzugeben, kann es nicht an der Aktion teilnehmen. Die Daten werden von den MA unter Verschluss gehalten, ausschließlich bei Auftreten einer Corona-Erkrankung an das Gesundheitsamt übermittelt und nach vier bis sechs Wochen vernichtet.
- Jedes angemeldete Kind erhält eine Karte zum Umhängen, die von den MA gut zu erkennen sein muss. Bei Verlassen des Geländes wird die Karte zurückgegeben, von den MA desinfiziert und wieder neu ausgegeben. Somit ist gewährleistet, dass nur so viele Teilnehmer*innen das Spielgelände betreten wie vorgesehen ist.

4. Reinigungsinformationen

- Jedes Kind erhält zum Start eine kurze Einweisung, auf was zu achten ist.
- Alle Kinder desinfizieren sich bei einem Wechsel der Spielstation die Hände.
- Im Aktionsbereich befindet sich ein Mülleimer, dessen Deckel mit dem Fuß zu öffnen ist und dessen Tüte täglich gewechselt wird.
- Die MA desinfizieren alle Materialien bevor diese abgebaut werden. Kleinere Gegenstände (Spielsteine etc.) können auch in einer Wanne eingesammelt und im Kindertreff gereinigt und getrocknet werden, sodass sie am nächsten Tag erneut eingesetzt werden können.
- Zwei Aufsteller vor dem Einsatzbereich zeigen bildhaft die AHA-Regeln (Abstand halten, Hygiene beachten, Alltagsmaske dabeihaben). Hier wird zudem das Hygienekonzept ausgehängt.

5. Allgemeine Rahmenbedingungen

- Die Angebote gelten für 6- bis 12- jährige Kinder aus Unterschleißheim ohne Begleitpersonen.
- Die MA übernehmen keine Aufsichtspflicht. Dies bedeutet, dass die Kinder nach Abmeldung jederzeit die Aktionsfläche verlassen dürfen.
- Jedes Kind muss eine Mund-Nasen-Bedeckung dabeihaben, um am Angebot teilnehmen zu können.
- Die MA von „Spielmobil und Kindertreff“ geben weder Essen noch Getränke aus.
- Selbstmitgebrachte Brotzeit kann auf einem gekennzeichneten Platz am Lagerfeuer oder außerhalb der Aktionsfläche verzehrt werden.

Stand: September 2020

3. Hygienekonzept Spielmobil-AG

Hygienekonzept der Einrichtung „Spielmobil und Kindertreff“ für die Spielmobil-AG an Grundschulen

6. Allgemeine Rahmenbedingungen
7. Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen
8. Verhalten beim Auftreten von Krankheitszeichen
9. Reinigungsinformationen

1. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Gruppe besteht aus minimal fünf und maximal zwölf vorab angemeldeten Kindern. Die Räumlichkeiten werden entsprechend groß gewählt, sodass die Kinder mit Abstand zueinander sein können. Von den Kindern liegen der Vor- und Nachname sowie eine Telefonnummer der Sorgeberechtigten vor. Die tatsächliche Anwesenheit wird bei jedem Termin überprüft und ggf. angepasst. Auf Verlangen wird die Liste ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt ausgehändigt. Jedes Kind muss zum Start der AG eine Mund- und Nasenbedeckung tragen.

Zusätzlich gilt der Rahmen-Hygieneplan für Schulen in Bayern (Stand 02. Oktober 2020).

2. Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Alle Personen waschen vor Beginn der AG ihre Hände gründlich mit Seife. Zudem befolgen alle Teilnehmenden die allgemeingültige Husten- und Niesetikette. Diese Maßnahmen werden von den Mitarbeiterinnen mit den Kindern besprochen und, wenn nötig, auch eingefordert.

Alle Personen halten so weit wie möglich einen Mindestabstand von 1,50 m ein. Kinder und Mitarbeiterinnen müssen dabei keine Mund-Nasenbedeckung tragen. Kann dieser Abstand nicht eingehalten werden, besteht für alle Beteiligten Maskenpflicht.

Weiterhin lüften die Mitarbeiterinnen mindestens stündlich für mindestens zehn Minuten die genutzten Räumlichkeiten.

3. Verhalten beim Auftreten von Krankheitszeichen

Grundsätzlich darf die Spielmobil-AG ausschließlich von Kindern in Anspruch genommen werden, welche keine oder nur milde Krankheitszeichen, wie Schnupfen ohne Fieber oder gelegentliches Husten aufweisen. Kranke Kinder in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht an der Spielmobil-AG teilnehmen. Kinder, die während der AG Krankheitssymptome entwickeln, werden zur Abklärung der Symptomatik so schnell wie möglich den Eltern übergeben. Kinder dürfen zudem auch dann nicht betreut werden, wenn ein Familienangehöriger nachweislich an COVID-19 erkrankt ist und sich in Quarantäne befindet zeigt.

Auch das Personal muss gesund sein. Beschäftigte mit reduziertem Allgemeinzustand, die obige Krankheitszeichen aufweisen, müssen zu Hause bleiben und dürfen nicht eingesetzt werden. In einem solchen Fall wird die Spielmobil-AG an diesem Tag kurzfristig abgesagt und entfällt. Eine Absage erfolgt telefonisch. Zeigen sich während der Betreuung der Kinder einschlägige Symptome bei Beschäftigten, ist die Arbeitstätigkeit sofort zu beenden. In beiden Fällen wird die Mitarbeiterin einen Arzt kontaktieren. Wenn die Mitarbeiterinnen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten, aber keine der obengenannten Symptome verspüren, müssen sie sich zur Abklärung des weiteren Vorgehens unverzüglich an das zuständige Gesundheitsamt wenden.

4. Reinigungsinformationen

Bei Werkangeboten erhält jedes Kind von den Mitarbeiterinnen eine eigene Kiste mit Werkzeug und Material. Für sonstige Bastelarbeiten bringt jedes Kind sein Federmäppchen von zu Hause mit.

Benutzte Spielmaterialien werden nach dem Angebot von einer Mitarbeiterin gereinigt.

Stand: Oktober 2020